

Instrumente zur Verbesserung der Wirkung und Wirtschaftlichkeit beim Maßnahmeeinsatz

I. Ausgangslage

Grundlagen integrationsorientierter Arbeit sind eine gute individuelle Betreuung und der an dem Handlungsbedarf des Kunden ausgerichtete Einsatz von Förderleistungen. Klar strukturierte Prozesse und ein auf guter Planung basierender, passgenauer Maßnahmeeinsatz sind eine wesentliche Voraussetzung für die Integration in den Arbeitsmarkt und für eine effiziente Mittelverwendung.

Die Leistungen der Grundsicherung sind zielgenau und effizient für die Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt einzusetzen.

II. Leitlinien für einen wirkungsvollen Instrumenteneinsatz im SGB II

Das Ziel ist die Verbesserung des individuellen Förder-/Maßnahmeeinsatzes. Gute Arbeit im Rahmen des 4-Phasen-Modells der Integrationsarbeit und des ihm zugeordneten Produktkatalogs unterstützt einen zielgerichteten Instrumenteneinsatz, schließt aber nicht das Risiko fehlerhafter Zuweisungen aus. Um eine verbesserte Passgenauigkeit bei der Vergabe von Produkten der aktiven Arbeitsförderung zu befördern und nicht zielführende Förder- und Maßnahmeketten gar nicht erst entstehen zu lassen, ist ein Förder-Check vor jeder Maßnahme durchzuführen. Der Förder-Check ist eine Prüfliste für den täglichen Arbeitsalltag der Integrations- und Beratungsfachkräfte und präzisiert neben den normierten Fördervoraussetzungen den Einsatz dieser Aktiven Förderleistungen. Eine Förderleistung erfolgt immer nur dann, wenn Passgenauigkeit, Erfolgssicherheit, Wirkung und Wirtschaftlichkeit gegeben sind.

III. Maßnahmemanagement

Bei der Anwendung von Förderleistungen ist eine kontinuierliche Planung, Begleitung und Anpassung des Maßnahmeportfolios entsprechend der Rahmenbedingungen des lokalen Arbeitsmarktes oder Bedürfnisse der Kunden notwendig (Maßnahmemanagement). Maßnahmen können nur dann den gewünschten Integrationserfolg erreichen, wenn diese Zielstellung bereits in der Planungsphase berücksichtigt wurde. Dazu gehören die Erstellung des Arbeitsmarktprogramms, der Bildungsziel- und der Maßnahmeplanung unter der Prämisse der vorhandenen Haushaltsmittel sowie der Kosten- und Wirkungserwartung. Bei den jährlichen Planungen sind alle zentralen und dezentralen Erkenntnisquellen zu nutzen, aus denen Rückschlüsse auf voraussichtliche Integrationswirkungen abgeleitet werden können.

Erkenntnisquellen können sein:

- ◆ Bedarfslage bzw. Entwicklung des regionalen Arbeitsmarktes
- ◆ Erkenntnisse aus dem regionalen Arbeitsmarktmonitor
- ◆ Fachkräftemonitoring durch Bewerberscreening
- ◆ Erkenntnisse des gemeinsamen AG-S
- ◆ Auswertung von Maßnahmen hinsichtlich Teilnehmerstruktur, Maßnahmegestaltung, Maßnahmedauer und die erzielte Integrationswirkung

IV. Qualitätssicherung

Um mit den Förderungsleistungen die größtmögliche Wirkung zu erzielen, ist es notwendig, dass diese auf einem entsprechenden Qualitätsniveau durchgeführt und etwaige Qualitätsdefizite möglichst frühzeitig erkannt und abgestellt werden. Die Nutzung von maßnahme- und trägerbezogenen Qualitätserkenntnissen unterstützt unmittelbar die Zielerreichung des Jobcenters. Durch die vertrauensvolle und offene Zusammenarbeit werden Optimierungsbedarfe nicht nur festgestellt, sondern durch die Akteure auch unmittelbar bei der Aufgabenerledigung berücksichtigt.

Bezogen auf Festlegungen der Qualitätssicherung im jobcenter Wolfenbüttel wird an dieser Stelle auf die maßnahmespezifischen Arbeitshilfen verwiesen.

V. Absolventenmanagement

Bei den eingesetzten Fördermaßnahmen ist im Hinblick auf den wirtschaftlichen Einsatz der Mittel ein besonderer Wert auf die anschließende Integration zu legen. Das Absolventenmanagement stellt sicher, dass neue Aspekte bzw. Fortschritte, die sich aus einer Maßnahmeteilnahme ergeben, zeitnah in die weitere Integrationsstrategie einbezogen werden.

Bezogen auf das Absolventenmanagement wurde im jobcenter Wolfenbüttel ein Konzept erstellt, auf das an dieser Stelle verwiesen wird.

VI. Nachhaltigkeit

Die Nachhaltigkeit der Wirkung und Wirtschaftlichkeit der Maßnahmeeinsätze wird regelmäßig in den Controlling-, Budget- bzw. Leistungsbesprechungen M&I thematisiert und nachgehalten. Zur Nachhaltigkeit werden zum Einen die technischen Daten (z.B. Treffer, WiWapp, Integrationsquote ect.) zum Anderen auch die mauellen Daten (Eintrittsplanung, Ausschöpfungskontrolle ect.) genutzt. Des Weiteren fließen die Erfahrungen der Maßnahmebetreuer und der persönlichen Ansprechpartner mit in die Nachhaltigkeit ein.

Die Nachhaltigkeit der Qualitätssicherung und des Absolventenmanagements wird in den entsprechenden zuvor genannten Konzepten separat geregelt.

gez. Klemme
Bereichsleiterin